

V o r l a g e
Für die Sitzung des Finanzausschusses am 12. 06. 2018

Betr.: Bühnenbau am östlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ortsgrenze (Wiedortschneise)

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Seit geraumer Zeit gibt es Kritik wegen der Verschlechterung der Strandqualität im Bereich zwischen Campingplatz und Wiedortschneise.

Das StALU MM und auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz haben sich für ein Küstenschutz außerhalb geschlossener Ortschaften für unzuständig erklärt.

So will man lediglich 5 Bühnenreihen im Bereich des Campingplatzes erneuern

Auch meine Intervention beim Minister persönlich führte zu keinem anderen Ergebnis.

Für die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist die komplette Erneuerung der Bühnenreihen bis zur Wiedortschneise jedoch zusätzlich von grundlegender touristischer Bedeutung.

Ohne diese Bühnenreihen findet nicht nur ein Abtrag statt, sondern es ergibt sich eine deutlich sichtbare Verschlechterung der Strandqualität -die Bühnenreihen befördern das Anlanden feinsandiger Sedimente, die die Strandqualität ausmachen.

Wegen der anerkannten touristischen Relevanz wurden wir an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus verwiesen. Nachdem ich mich direkt an Minister Glawe gewandt hatte, wurde nach Aussprache im dortigen Ministerium eine Fördermöglichkeit mittels touristischer Infrastrukturförderung gesehen.

In der Programmförderung zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur können bei Maßnahmen die gemeindeübergreifend geplant werden eine Förderquote von 90 % der Kosten ermöglicht werden.

Da die Stadt Rostock auch auf der westlichen Seite der Wiedortschneise ein touristisches Interesse bekundet hat war hier ein Zusammengehen möglich.

Auf der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ist die Maßnahme erkennbar.

Um an eine entsprechende Förderung zu gelangen, muss hier vorwiegend mit touristischen Argumenten gearbeitet werden.

Mit der Hansestadt Rostock konnte vereinbart werden:

- Die Hansestadt Rostock und die Gemeinde Graal-Müritz beantragen eine gemeinsame Förderung. Dabei ist ein gemeindeübergreifendes integriertes touristisches Konzept zu Grunde zu legen. Das Vorhaben wird auf vertraglicher Basis mit der Hansestadt Rostock, der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und dem StaLU MM durchgeführt. Dabei übernimmt das StaLU die Planung und die Bauherrenvertretung für beide Kommunen.

Zu B)

Zum aufgezeigten Vorgehen wird keine Alternative gesehen.

Das nachlassende Engagement des Ministeriums und des StaLU MM für den Küstenschutz ist hier nicht nachvollziehbar.

So werden in der Vergangenheit geschaffene teure, geförderte und wirksame Systeme teilweise aufgegeben.

Mit Verweis auf rechtliche Bestimmungen oder deren Auslegungen wird mehr Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt.

So wurde in Zusammenarbeit mit dem StaLU MM für die technische und fachliche Betreuung und der Hansestadt Rostock bislang folgender Sachstand erreicht:

- Ein Antrag auf ein Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme wurde gestellt. Dazu wurde durch das StaLU MM Abt. Küstenschutz umfangreiche Planungen erarbeitet und zwischenzeitlich zur Genehmigung geführt. So waren notwendig: eine naturschutzrechtliche Genehmigung der Stadt Rostock und des StaLU MM, eine wasserrechtliche Genehmigung, eine Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes, die baufachrechtliche Prüfung etc. Zusätzlich mussten touristische Argumentationen der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und der Hansestadt Rostock beigebracht werden. Zur Kostenschätzung mussten zusätzlich Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden. Diese werden nach entsprechender Rückfrage als förderfähig anerkannt.

Zu C)

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung hatte in seiner Sitzung am 17. 09. 2014 die Maßnahme als alternativlos eingeschätzt und dem Bürgermeister mit der Antragstellung und Bearbeitung beauftragt.

Zu D)

Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde ist zu sichern.

Nach Überarbeitung der Kostenschätzungen (Einbeziehung der Ausgleichsmaßnahmen) fallen für die Gemeinde Graal-Müritz Kosten von insgesamt 849.400 Euro an.

Es wurde von Kosten auf der Basis von 50.000 pro Bühnenreihe ausgegangen.

Als Ausgleich wird die Entfernung von Altbühnen in einer Größenordnung von 19.200 Euro anerkannt. Dies bedeutet in Summe eine Gesamtaufwendung von 868.600 Euro.

Bei einer Förderung von 90 % liegen die Aufwendungen der Gemeinde bei 80.860 Euro.

Der Betreiber des Ostseecamps Graal-Müritz war eine Beteiligung am Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. 30.000 Euro angekündigt.

Zu E)

Alle Fragen des Umweltschutzes und der angrenzenden Genehmigungserfordernisse wurden durch die Planung des StaLU MM berücksichtigt. Die entsprechenden Genehmigungen liegen vor.

Zu F)

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Die Maßnahme „Bühnenbau am östlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ortsgrenze (Wiedortschneise) ist bei Zusage entsprechender Förderung durchzuführen.
2. Zur Sicherung des Eigenanteils an der Finanzierung stellt die Gemeinde 90.000 Euro aus liquiden Mitteln des Haushaltes zur Verfügung. Davon ist ein Anteil von 30.000 Euro mittels einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Ostseecamp- und Ferienpark Graal-Müritz zu refinanzieren. Der Mitteleinsatz ist in der Folgeplanung des Haushaltes zu präzisieren.

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

